

SEIT JAHREN IN DER PIPELINE

DIE NEUEN EUROPÄISCHEN ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN ZUM «ANTI-TERROR-KAMPF»

In mehreren Gesetzen will die Bundesregierung «ausländischen Kämpfern» zu Leibe rücken.

Sie kehren nach Kämpfen in Syrien oder dem Irak oder einer Waffenausbildung im Jemen nach Europa zurück und könnten Anschläge begehen. Nun soll die Ausreise aus der EU zur Teilnahme an «Terrorcamps» unter Strafe gestellt werden. Bundesbehörden wollen Verdächtigen künftig den Pass entziehen und durch einen «Ersatz-Personalausweis» ersetzen, der nicht zur Ausreise genutzt werden darf.

Die Bundesregierung bezeichnet die neuen Gesetze als «Teil einer Gesamtstrategie». Maßnahmen sollten «von der Deradikalisierung bis zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr» reichen. Allerdings werden auf EU-Ebene weitere Eingriffe in die Grundrechte durchgepeitscht. Viele Maßnahmen sind bereits seit Jahren in der Pipeline. Der UN-Sicherheitsrat forciert nun ihre Durchsetzung. Mittlerweile ist das ganze Ausmaß von Gesetzesänderungen, Datensammlungen und neuen Kooperationen sichtbar geworden. In ihrer Dimension sind sie mit den «Anti-Terror-Gesetzen» nach dem 11. September vergleichbar.

Die meisten Maßnahmen bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone. So die systematische Kontrollen von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten an EU-Außengrenzen. Die sind laut dem Schengener Grenzkodex ausgeschlossen, zulässig ist lediglich eine «Mindestkontrolle» zur Feststellung der Identität sowie zur Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des Reisedokuments. Dennoch haben Deutschland und Österreich nach Medienberichten wieder damit begonnen. Vermutlich werden besonders Reisende aus der Türkei in einem bestimmten Alter kontrolliert.

Im Schengener Informationssystem (SIS II) sollen neue Kategorie zu «ausländischen Kämpfern» aufgenommen werden. Auch ein Reiseverbot würde dort gespeichert. Vor Einrichtung dieser Kategorie müsste aber der entsprechende EU-Ratsbeschluss geändert werden. Die EU-Polizeiagentur Europol richtete eine Datei «Travellers» ein, die Angaben zu verdächtigen Personen speichert. Die internationale Polizeiorganisation

Interpol hat eine Datei für gestohlene und verlorene Reisedokumente eingerichtet. Diese Datenbank soll von Grenzbehörden zukünftig immer gemeinsam mit dem SIS II abgefragt werden. Interpol fordert auch, Privatfirmen Zugang zu gewähren, wenn ein Bankkonto eröffnet, ein Auto gemietet oder in ein Hotel eingekcheckt wird.

Vor allem Deutschland treibt die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten voran. Das EU-Parlament hat der Fluggastdatensammlung im Februar nach langem Zögern

«Die Vorhaben sind vergleichbar den Gesetzen nach 9/11.»

und großem Druck der Regierungen zugestimmt. Die Datenfelder enthalten außer Personendaten auch Angaben über die Reiseroute, Mitreisende oder Mailadressen. Die Daten sollen zentral gespeichert und nicht nur für rückwirkende Ermittlungen, sondern auch für Risikoprognosen analysiert werden.

Nach den Anschlägen von Paris fordert auch die Bundesregierung die Neuauflage der vom Europäischen Gerichtshof gekippten Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten. Die EU-Kommission lehnte eine Befassung mit dem Vorhaben zunächst ab, könnte aber vom Rat hierzu aufgefordert werden. Jetzt will die Kommission «Konsultationen» zur Ausweitung einer etwaigen Richtlinie auf Soziale Medien starten. Einige Mitgliedstaaten haben bereits nationale Systeme errichtet. Auch bei der Untersuchung der «Terrorismusfinanzierung» sollen die Befugnisse der Polizeibehörden ausgeweitet werden. So sollen die Behörden mehr Gebrauch von den bei Banken und Kreditinstituten auf Vorrat gespeicherten Finanzdaten machen. Europol führt hierzu eine Machbarkeitsstudie für ein Echtzeitsystem durch, das vom Bundeskriminalamt aus Datenschutzgründen noch gar nicht genutzt werden darf. Die Polizeien in den Mitgliedsstaaten der EU sollen außerdem verstärkt das mit den

USA geschlossene «Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus» nutzen. In den USA werden hierfür Daten des belgischen Finanzdienstleisters Swift gespeichert und verarbeitet. Um gegen «terroristische Online-Aktivitäten» vorzugehen, haben die EU-InnenministerInnen informelle Kanäle mit den Internetkonzernen Twitter, Google, Microsoft und Facebook etabliert. Ziel ist, «Instrumente und Techniken» zu entwickeln, um die Firmen im Eilverfahren zu Löschungen zu bewegen. Europol könnte hierbei als eine Art Meldestelle fungieren.

Schließlich wird die Zusammenarbeit mit Drittstaaten intensiviert. Auf Initiative der USA haben mehrere Staaten, darunter Deutschland, und supranationale Organisationen das Global Counterterrorism Forum gegründet und einen Arbeitsschwerpunkt «ausländische Kämpfer» eingerichtet. Über das Forum kann auch mit anderen «Schlüsseländern» wie Libyen, Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und dem Irak zusammengearbeitet werden.

Seit dem 11. September 2001 hat die EU mindestens 239 Anti-Terror-Maßnahmen beschlossen. Bevor neue Maßnahmen beschlossen werden, müsste die bisherigen geprüft werden. Das fordern auch viele EU-Abgeordnete. Denn sind die neuen Maßnahmen einmal eingerichtet, dürfte jeder Widerstand gegen mehr Überwachung zwecklos sein. Gewöhnlich werden Gesetzesverschärfungen, neue Kompetenzen von Polizeibehörden und neue Datenbanken nicht mehr zurückgenommen. Vielmehr ist eine Ausweitung auf andere Zwecke zu erwarten.

Die Figur der «ausländischen Kämpfer» soll Maßnahmen begründen, die politisch bisher nicht durchsetzbar waren. Extremismus, Terrorismus oder Radikalisierung sind Containerbegriffe und dadurch geeignet, sie jederzeit politisch neu zu definieren. Dann können sie gegen andere unliebsame Bewegungen in Stellung gebracht werden.

 WWW.ROSALUX.DE/PUBLICATION/40167
[HTTPS://NETZPOLITIK.ORG/AUTHOR/MATTHIAS](https://NETZPOLITIK.ORG/AUTHOR/MATTHIAS)

MATTHIAS MONROY IST JOURNALIST UND MITARBEITER DES LINKEN BUNDESTAGS-ABGEORDNETEN ANDREJ HUNKO